

# RS Vwgh 2004/2/26 2002/16/0054

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.02.2004

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

FinStrG §126;

FinStrG §157;

### Rechtssatz

Ein erst nach der Beschlussfassung des Senates eingelangtes Entschuldigungsschreiben kann nicht die rechtliche Wirkung haben, nachträglich die getroffene Entscheidung des zusammen getretenen Kollegialorganes rechtswidrig zu machen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2002160054.X01

### Im RIS seit

09.04.2004

### Zuletzt aktualisiert am

24.06.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)